

**Stadt Cuxhaven**

**Der Oberbürgermeister**

**Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung  
und**

**130. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Arnhau-  
sen“**


**Maßnahmenblätter Kompensationsfläche Süderwisch**


**Im Auftrag von**

**EWE WASSER GmbH**

The logo for EWE, consisting of the letters 'EWE' in a bold, yellow, sans-serif font.

Rev.-Nr. 6-0	29.08.2024	C. Konnemann	Dr. A. Braasch
Version	Datum	geprüft	freigegeben

<b>Auftraggeber</b>			
	EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven	Ansprechpartner AG	Hr. Brock
		Tel.:	+49 (0) 4721 - 5926-233
		E-Mail:	Daniel.Brock@ewe.de

<b>Auftragnehmer</b>			
	IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg Tel.: +49 (0)441 505017-10 www.ibl-umweltplanung.de	Zust. Abteilungsleitung:	K. Zorn
		Projektleitung:	C. Konnemann
		Bearbeitung:	J. Diekmann, Torsten Bombeck
		Projekt-Nr.:	1338

## Inhalt

1	Einleitung .....	1
2	Maßnahmenblätter .....	3
2.1	Maßnahme A1: Anlage von feuchtem Erlen- und Eschen-Sumpfwald (Erstaufforstung auf Grünland) .....	3
2.2	Maßnahme A2: Entwicklung eines sumpfigen, nassen Lebensraumes .....	6
2.3	Maßnahme A3: Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland.....	8

## Abbildungen

Abbildung 1:	Lageplan Ausgleichsmaßnahme A1 .....	4
Abbildung 2:	Lageplan Ausgleichsmaßnahme A2.....	6
Abbildung 3:	Lageplan Ausgleichsmaßnahme A3.....	8

## Karte (im Anhang)

Karte 1:	Bestand Biotoptypen auf Ausgleichsfläche (1 : 5.000)
Karte 2:	Kompensationsflächen (1 : 2.500)

## 1 Einleitung

Die EWE Wasser GmbH plant als Leitungsnetzbetreiber die Sanierung des Regenwassernetzes im Cuxhavener Stadtteil Groden, da insbesondere bei starken Niederschlägen Schwierigkeiten bei der schadlosen Abführung des Niederschlagwassers bestehen. Es ist vorgesehen, ein Regenrückhaltebecken (RRB) auf der Fläche „Arnhausen“ im Stadtteil Groden zu errichten, um das Regenwasser zwischenzuspeichern, bevor es in den Lehstrom eingeleitet wird.

Für die Errichtung des RRB ist die 5. Änderung des Bebauungsplans 106n „Gewerbegebiet Groden“ erforderlich. Im Parallelverfahren ist die 130. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Cuxhaven (1996) vorgesehen.

Im Ergebnis der Eingriffsermittlung i. Z. m. dem geplanten Bau eines Regenrückhaltebeckens auf der Fläche „Arnhausen“ und der damit verbundenen Änderung des Bebauungsplans (B-Plans) 106n setzt sich der Kompensationsbedarf zusammen aus der

- a) Waldumwandlung,
- b) Kompensation der im B-Plan 106n (1994) festgesetzten Kompensationsfläche,
- c) Eingriffsermittlung Bestand-Planung.

### Waldumwandlung

Im Zuge der Erschließung einer Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung auf der Fläche Arnhausen i.Z.m. dem geplanten Bau eines RRB gehen insgesamt ca. 14.020 m<sup>2</sup> Wald verloren.

Laut Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG (RdErl. d. ML v. 5. 11. 2016) stehen bei der Beurteilung der Wertigkeiten der Waldfunktionen die Nutz -, Schutz -, und Erholungsfunktion, die eine Waldfläche erfüllt, gleichrangig nebeneinander. Unter Berücksichtigung eines Aufschlages von +1 auf den Kompensationsumfang durch den Reichtum des Waldes an Baumhöhlen und die Lage im Trinkwasserschutzgebiet ergibt sich ein vorläufiger Faktor von 2,4 zur Ersatzaufforstung. Daraus resultiert vorläufig eine Ersatzaufforstungsfläche von ca. 33.650 m<sup>2</sup>.

Durch eine Erstaufforstungsmaßnahme auf insgesamt ca. 37.950 m<sup>2</sup> wird ein Kompensationsüberschuss von ca. 4.300 m<sup>2</sup> generiert (Teilfläche B1 auf Planzeichnung der 5. Änderung des B-Plans 106n, vgl. Maßnahme A1, , Kapitel 2.1).

### Kompensation der im B-Plan 106n festgesetzten Kompensationsfläche

Die Änderung des B-Plans führt zu einer Verkleinerung der gem. B-Plan 106n (1994) festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Als Zielbiotop wurde im B-Plan von 1994 die Entwicklung eines auenartigen Lebensraumes festgelegt. Die betroffene Fläche von ca. 18.480 m<sup>2</sup> muss in den vorgesehenen Ausgleichsflächen im Verhältnis 1 zu 1 wiederhergestellt werden.

Die Entwicklung eines auenartigen Lebensraumes ist grundsätzlich in peripheren Flächen eines Fließgewässers möglich, deren Geländeformen und Lebensgemeinschaften vom Wechsel zwischen niedriger und hoher Wasserführung des Fließgewässers geprägt werden. In den zur Verfügung stehenden Ausgleichsflächen existiert ein solches Fließgewässer nicht, sodass ersatzweise ein nasser, sumpfiger Lebensraum über die Förderung von Staunässe auf den Flächen entwickelt werden soll. Gemäß NIBIS-

Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie befindet sich in den Zielflächen ein Tiefer Kleimarschboden mit mittlerer Feuchtstufe (7,9 von 10: für Wiese geeignet, für Weide bedingt geeignet, für Intensivweide und Acker zu feucht) und sehr hohem Standortpotenzial für grundwasserabhängige Landökosysteme. Die Zielbiotopie aus Röhrichten und feuchten Staudenfluren mit einzelnen feuchten Weidengebüschen sowie Wiesentümpeln sind charakteristisch für Auenlebensräume sowie auch sumpfige nasse Standorte.

Durch die Entwicklung eines heterogenen sumpfigen, nassen Lebensraumes auf insgesamt ca. 19.000 m<sup>2</sup> wird ein Kompensationsüberschuss von ca. 530 m<sup>2</sup> generiert (Teil der Teilfläche B2 auf Planzeichnung der 5. Änderung des B-Plans 106n, vgl. Maßnahme A2, Kapitel 2.2).

### **Eingriffsermittlung Bestand-Planung**

Im Zuge der Eingriffsregelung gem. §§ 14 BNatSchG wurde der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf ermittelt. Grundlage der Berechnung bildet das Städtetagmodell (2013).

Hinweis zu Biotoptypen der Obergruppe Wälder: Gem. § 8 Abs. 5 NWaldLG können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht entfallen, sofern separate Waldersatzmaßnahmen (s. Waldumwandlung) erfolgen. Folglich wurden Biotoptypen der Obergruppe Wälder bei der Eingriffsbilanzierung mit der Werteinheit 1 berücksichtigt, um eine Doppelkompensation zu vermeiden.


Der aktuelle ermittelte naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf beträgt 9.136 Werteinheiten (WE).

Durch die Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland auf insgesamt ca. 7.680 m<sup>2</sup> (Aufwertung: 15.360 WE) wird ein Kompensationsüberschuss von ca. 6.224 WE generiert (Teil der Teilfläche B2 auf Planzeichnung der 5. Änderung des B-Plans 106n, vgl. Maßnahme A3, Kapitel 2.3).

## 2 Maßnahmenblätter

### 2.1 Maßnahme A1: Anlage von feuchtem Erlen- und Eschen-Sumpfwald (Erstaufforstung auf Grünland)


<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Neuordnung der Regen- und Schmutzwasserentwässerung im Stadtteil Groden (GrodEn1)	<b>Vorhabenträgerin:</b> EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven	<b>Maßnahmennr.:</b>  <b>A1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>		
<b>Anlage von feuchtem Erlen- und Eschen-Sumpfwald (Erstaufforstung auf Grünland)</b>		
<b>Maßnahmentyp:</b> (V = Vermeidungsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, ART = artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, FCS = Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes)		
Ausgleichsmaßnahme		
<b>Angaben zur Maßnahmenfläche (Lage, Größe, Eigentümer etc.):</b>		
Stadt Cuxhaven, Gemarkung Altenwalde, Flur 2, Flurstück 163/2 (0,41 ha, verpachtet), 165/2 (0,44 ha, verpachtet), 172/2 (0,47 ha, verpachtet), 189 (1,21 ha, verpachtet), 177/2 (0,72 ha, verpachtet), 168/2 (0,54 ha, verpachtet) Gesamt: ca. 3,8 ha Die Flächen sind im Besitz der EWE Netz GmbH. Auf der Planzeichnung der 5. Änderung des B-Plans 106n ist die Fläche als Teilfläche B1 dargestellt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b>	<b>Vorhabenträgerin:</b>	<b>Maßnahmennr.:</b>
Neuordnung der Regen- und Schmutzwasserentwässerung im Stadtteil Groden (GrodEn1)	EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven	<b>A1</b>
<b>Zugehörige Karten / Dokumente:</b>		
		
<b>Abbildung 1: Lageplan Teilfläche B1 mit Ausgleichsmaßnahme A1</b>		
Erläuterung: violett markiert = Maßnahmenflächen (Flurstücke mit Flurstücksnummer)		
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) (2022); verändert durch IBL Umweltplanung		
<b>Der Maßnahme zugeordneter Eingriff:</b>		
Eingriff durch Vorhaben Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung in den Naturhaushalt, insbesondere Biotope		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b>		
Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (Sonstiges feuchtes Extensivgrünland), als Mähweide genutzt mit Gruppen (GIF(GEF)mw)		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Entwicklung von feuchtem Erlen- Eschenwald, angrenzend an bestehende Waldbestände, zur Entwicklung eines größeren Waldkomplexes. Erstaufforstung auf Grünlandflächen mit Setzlingen von Erlen, Eschen, Stieleichen, Berg-Ahorn und Strauch-Weiden zur Entwicklung eines Waldbestandes einschließlich eines Waldrandes feuchter Standorte, der sich hinsichtlich der Gehölzzusammensetzung an der potenziell natürlichen Vegetation eines Rohrglanzgras-Kerbel-(Eichen)- Eschenwald orientiert.		
<b>Ziel der Maßnahme / Zielbiotope:</b>		
Zielbiotope: Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE) mit Waldrand feuchter Standorte (Biototyp WRF)		



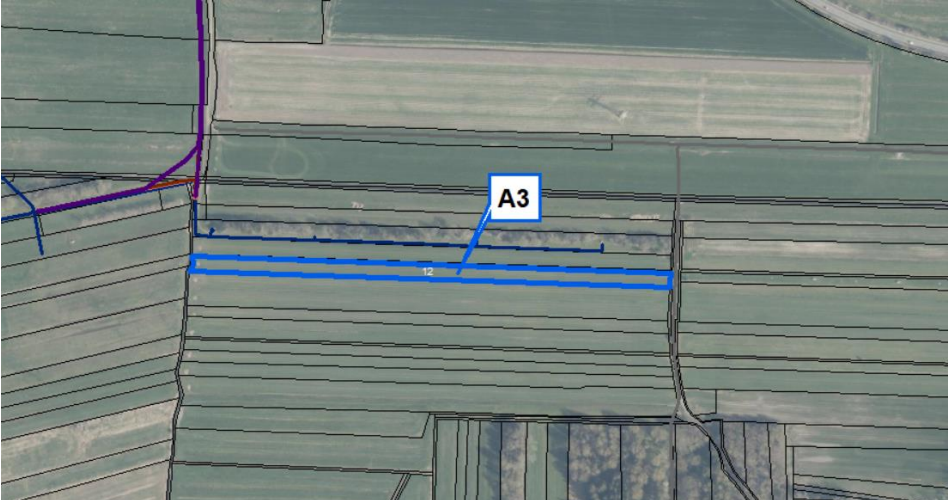


## 2.2 Maßnahme A2: Entwicklung eines sumpfigen, nassen Lebensraumes

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Neuordnung der Regen- und Schmutzwasserentwässerung im Stadtteil Groden (GrodEn1)	<b>Vorhabenträgerin:</b> EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven	<b>Maßnahmennr.:</b>  <b>A2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>		
<b>Entwicklung eines sumpfigen, nassen Lebensraumes</b>		
<b>Maßnahmentyp:</b> (V = Vermeidungsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, ART = artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, FCS = Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes)		
Ausgleichsmaßnahme		
<b>Angaben zur Maßnahmenfläche (Lage, Größe, Eigentümer etc.):</b>		
Stadt Cuxhaven, Gemarkung Altenwalde, Flur 2, Flurstück 17/1 (1,90 ha, verpachtet) Die Fläche ist im Besitz der EWE Netz GmbH. Die Fläche liegt innerhalb der auf der Planzeichnung der 5. Änderung des B-Plans 106n dargestellten Teilfläche B2.		
<b>Zugehörige Karten / Dokumente:</b>		
		
<b>Abbildung 2: Lageplan Teilfläche B2, Ausgleichsmaßnahme A2</b>		
Erläuterung: gelb markiert = Maßnahmenfläche (Flurstücke mit Flurstücksnummer)		
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) (2022); verändert durch IBL Umweltplanung		
<b>Der Maßnahme zugeordneter Eingriff:</b>		
Eingriff durch Vorhaben „Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung“ in den Naturhaushalt, insbesondere Biotope		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b>		
Grünland-Einsaat (GA)		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b>	<b>Vorhabenträgerin:</b>	<b>Maßnahmennr.:</b>
Neuordnung der Regen- und Schmutzwasserentwässerung im Stadtteil Groden (GrodEn1)	EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven	<b>A2</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes auf derzeit von Grüppen und ggf. vorhandenen Drainagen durchzogenen Intensivgrünlandflächen und Nutzungsaufgabe der Flächen ist langfristig die Entwicklung sumpfig nassen Lebensraumes – einer Feuchtbrache – geplant, auf dem Röhrichte und feuchte Staudenfluren mit einzelnen feuchten Weidengebüschen wachsen. In Teilbereichen werden Senken bzw. Blänken angelegt		
<b>Sowie Ziel der Maßnahme / Zielbiotope:</b>		
Zielbiotope: Schilf-Landröhricht (NRS), Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG), Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF), Feuchtes Weidengebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR), Wiesentümpel (STG)		
<b>Vorgaben für Ausführung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der Grünlandnutzung für eine weitgehend un gelenkte Sukzession inkl. Gehölzentwicklung</li> <li>• Verbesserung des Wasserhaushaltes durch Verschluss einzelner Grüppen und Durchleitungsgräben, bei Vorhandensein von Drainagen sind diese zu entfernen.</li> <li>• Aufweitung einzelner Grüppen in Teilbereichen</li> <li>• Auf Teilflächen Abschiebung des Bodens zur Bildung feuchter/ nasser Senken und Initiierung einer sukzessiven Röhrichtentwicklung (ggf. Initialpflanzungen)</li> <li>• Initiale Anpflanzung von Weidengebüschen im Bereich aufgeweiteter Grüppen</li> <li>• Bei der Herrichtung der Flächen ist das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen. Ggf. wird z.B. eine Bauzeitenregelung oder Ökologische Baubegleitung (ÖBB) erforderlich.</li> <li>• Es erfolgt eine Herstellungskontrolle und 5-jähriges Monitoring zur Entwicklung des Zielbiotops.</li> </ul>		
<b>Pflege- / Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:</b>		
Auf der Fläche ist nach Verbesserung des Wasserhaushaltes eine weitgehend un gelenkte Sukzession vorgesehen. Ggf. ist in den ersten Jahren abhängig vom Entwicklungszustand und Wasserhaushalt auf der Fläche eine Mahd / Mulchmahd alle 2-3 Jahre im Herbst durchzuführen, um eine zielgerichtete Vegetationsentwicklung anzustreben. Bei der Mahd sind Weidengebüsche zu erhalten. Weitere Gehölze, insbesondere Pioniergehölze, wie Pappeln, sowie Brombeeren sind bei Aufkommen fortlaufend zu entfernen. Die Maßnahmen sind vor Herrichtung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.		
<b>Ausführen der Pflege, künftiger Eigentümer / Bewirtschafter:</b>		
-		
<b>Maßnahmensicherung:</b>		
Ist abzustimmen.		
<b>Zeitpunkt und Dauer der Ausführung:</b>		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> während der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> für Dauer des Betriebes		
<b>Ergänzende Hinweise:</b>		
-		

## 2.3 Maßnahme A3: Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Neuordnung der Regen- und Schmutzwasserentwässerung im Stadtteil Groden (GrodEn1)	<b>Vorhabenträgerin:</b> EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven	<b>Maßnahmennr.:</b> <b>A3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>		
<b>Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland</b>		
<b>Maßnahmentyp:</b> (V = Vermeidungsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, ART = artenschutzrechtliche Maßnahme, CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, FCS = Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes)		
Ausgleichsmaßnahme		
<b>Angaben zur Maßnahmenfläche (Lage, Größe, Eigentümer etc.):</b>		
Stadt Cuxhaven, Gemarkung Altenwalde, Flur 2, Flurstück 12 ca. 0,77 ha Die Flächen sind im Besitz der EWE Netz GmbH. Die Fläche innerhalb der auf der Planzeichnung der 5. Änderung des B-Plans 106n dargestellten Teilfläche B2.		
<b>Zugehörige Karten / Dokumente:</b>		
		
<b>Abbildung 3: Lageplan Ausgleichsmaßnahme A3</b>		
Erläuterung: blau markiert = Maßnahmenflächen (Flurstücke mit Flurstücksnummer)		
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) (2022); verändert durch IBL Umweltplanung)		
<b>Der Maßnahme zugeordneter Eingriff:</b>		
Eingriff durch Vorhaben Bebauungsplan Nr. 106n „Gewerbegebiet Groden“ - 5. Änderung in den Naturhaushalt, insbesondere Biotope		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b>	<b>Vorhabenträgerin:</b>	<b>Maßnahmennr.:</b>
Neuordnung der Regen- und Schmutzwasserentwässerung im Stadtteil Groden (GrodEn1)	EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven	<b>A3</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche:</b>		
Grünland-Einsaat (GA)		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Durch Aushagerung der derzeit von Grütten durchzogenen Intensivgrünlandflächen ist im Rahmen eines angepassten Mahdregimes, einer Verbesserung des Wasserhaushaltes sowie Verringerung von Düngergaben die Entwicklung eines feucht-nassen Extensivgrünlandes anzustreben.		
<b>Ziel der Maßnahme / Zielbiotope:</b>		
Zielbiotope: Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF)		
<b>Vorgaben für Ausführung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um eine weitere Entwässerung der Flächen zu unterbinden und die Etablierung feuchten Extensivgrünlandes sicherzustellen sind Maßnahmen zur Anhebung/ Verbesserung der Wasserstände (ggf. im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens) zu prüfen (keine Grüttenunterhaltung, Verschluss von einzelnen Grütten, Entfernung von ggf. vorhandenen Drainagen).</li> <li>• Zusätzliche bzw. neue Entwässerungsmaßnahmen dürfen nicht durchgeführt werden.</li> <li>• Aushagerung durch zwei bis viermalige Mahd über mehrere Jahre mit Abtransport des Mahdguts.</li> <li>• Nach Aushagerung: reduzierte 2-schürige Mahd mit Abfuhr des Mahdguts: erste Mahd (nach der Brutzeit) frühestens im Juni, ab 15.06., und zweite Mahd im September/Okttober in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde.</li> <li>• Mahd von innen nach außen oder von einer zu anderen Seite.</li> <li>• Festlegung von Zeiträumen für die Mahd in Abhängigkeit von Zielarten, Brutzeiträumen und Klima</li> <li>• Maßnahmen zur Bodenbearbeitung (z. B. Walzen, Schleppen) sind in der Zeit vom 20. März bis 15. Juni nicht zulässig. Weitere Bodenbearbeitungen, insbesondere alle wendenden Bodenbearbeitungen, aber auch sonstige Bearbeitungen, bei denen das maschinelle Gerät in den Boden eindringt, wie z.B. die Schlitzsaat, sind nicht zulässig.</li> <li>• Verbesserung der Grasnarbe ist durch Nachsaat als Übersaat von Zielarten möglich.</li> <li>• Nutzungs- bzw. Pflegeaufgabe ist nicht zulässig.</li> <li>• Reduzierung von konkurrenzstarken, nicht dem Zielbiototyp entsprechenden Pflanzenarten (z. B. Acker-Kratzdistel, Neophyten) i.d.R. durch mechanische Beseitigung (z.B. sog. Öko-Striegel)</li> <li>• Eine an das jeweilige Zielbiotop angepasste Düngung ist zulässig</li> <li>• Generell kein Einsatz von PSM, aber punktuell bei Problempflanzen nach Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde und Zustimmung dieser möglich (Zustimmungsvorbehalt).</li> <li>• Oberflächengestalt des Bodens (Bodenrelief) darf nicht verändert werden.</li> <li>• Silage- und Futtermieten dürfen nicht angelegt werden. Die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.</li> <li>• Es erfolgt eine Herstellungskontrolle und ggf. jährliches Monitoring zur Entwicklung des Zielbiotops</li> </ul>		
<b>Pflege- / Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen:</b>		
<p>Eine Düngung sollte nur als Erhaltungsdüngung zur Förderung des Artenreichtums an Kräutern bei Nährstoffungleichgewicht (feststellbar durch eine Bodenuntersuchung) erfolgen, um eine mittlere bis gute Nährstoffversorgung sicherzustellen.</p> <p>Die Maßnahmen sind vor Arbeitsbeginn mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung:</b> Neuordnung der Regen- und Schmutzwasserentwässerung im Stadtteil Groden (GrodEn1)	<b>Vorhabenträgerin:</b> EWE WASSER GmbH Humphry-Davy-Straße 41 27472 Cuxhaven	<b>Maßnahmennr.:</b> <b>A3</b>
<b>Ausführen der Pflege, künftiger Eigentümer / Bewirtschafter:</b>		
Die Flächen werden durch den Vorhabenträger in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde gepflegt.		
<b>Maßnahmensicherung:</b>		
Ist abzustimmen.		
<b>Zeitpunkt und Dauer der Ausführung:</b>		
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/> während der Bauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Bauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> für Dauer des Betriebes	
<b>Ergänzende Hinweise:</b>		
-		